

NIQ Kurzanalyse Nr. 2:

Syrerinnen und Syrer mit akademischen Heilberufen

W
Wissenswert: Die NIQ Datenbank

Im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ werden neben Anerkennungsberatungen seit dem 1.1.2015 auch Beratungen zu „Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ sowie entsprechende Qualifizierungsangebote durchgeführt. Daten zu allen IQ Angeboten werden in einer webbasierten Datenbank erfasst.

Weitere Informationen zum Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ sind verfügbar unter: <http://www.netzwerk-iq.de/>

Hoher Anteil an Syrerinnen und Syrern mit akademischen Heilberufen in den Angeboten des Förderprogramms IQ

Der Großteil der Ratsuchenden in der IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung besitzt die Staatsangehörigkeit eines Drittstaats¹. Jeweils zwei Fünftel der Drittstaatsangehörigen sind dabei Syrerinnen und Syrer. Diese machen insgesamt knapp ein Viertel der Beratenen in beiden Beratungsformen aus. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in den IQ Qualifizierungen: Auch hier stammt knapp ein Viertel der Teilnehmenden aus Syrien.

Insgesamt weisen die syrischen Ratsuchenden in der IQ Anerkennungsberatung genauso wie die syrischen Qualifizierungsteilnehmenden ein sehr hohes Bildungsniveau auf. Mehr als 70 Prozent (Beratung) bzw. 80 Prozent (Qualifizierung) gaben an, (mindestens) einen Hochschulabschluss erworben zu haben. Damit liegt dieser Anteil deutlich höher, als der Anteil unter den Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit.

Besonders hoch ist in allen IQ Angeboten der Anteil an Personen mit einem Beruf als Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin und Apotheker/-in² unter den Syrerinnen und Syrern. In Summe wurden 13 Prozent der syrischen Ratsuchenden in der Anerkennungsberatung und 20 Prozent derjenigen in der Qualifizierungsberatung zu einem dieser drei Berufe beraten. In den IQ Qualifizierungsangeboten machen Personen mit akademischen Heilberufen etwa 35 Prozent der syrischen Teilnehmenden aus.

Von den etwa 30.000 Ärztinnen und Ärzten, die im Jahr 2011, vor dem Bürgerkrieg, in Syrien tätig waren, hat damit etwa jede zwanzigste Person den Weg in die IQ Anerkennungsberatung gefunden.³

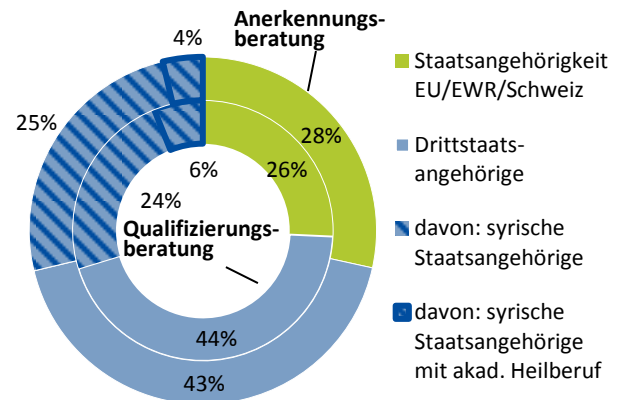


Abb. 1: Anteil an Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit und mindestens einem Abschluss als Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin oder Apotheker/-in an allen Ratsuchenden in der IQ Beratung

Die Abschlüsse der Ratsuchenden bzw. der Qualifizierungsteilnehmenden wurden neben Syrien vor allem in der Ukraine und der Russischen Föderation erworben.

W
Wissenswert: Approbation

Um in Deutschland in einem akademischen Heilberuf (Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin, Apotheker/-in u.a.) **uneingeschränkt** tätig werden zu dürfen, ist **eine staatliche Anerkennung**, die sogenannte **Approbation**, erforderlich.

Voraussetzungen für die Erteilung der Approbation sind unter anderem der erfolgreiche Abschluss der in Deutschland vorgeschriebenen Ausbildung (bzw. die volle Anerkennung einer ausländischen Ausbildung), Kenntnisse der deutschen Sprache sowie gesundheitliche Eignung.

Soziodemografische Besonderheiten⁴

Bezüglich ihrer soziodemografischen Merkmale unterscheiden sich Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit und einem akademischen Heilberuf zum Teil deutlich von anderen Personen. Dies lässt sich unter anderem durch den hohen Anteil an Geflüchteten unter den syrischen Staatsbürgern erklären. Wie bei allen Geflüchteten in den IQ Angeboten sind auch in der betrachteten Personengruppe deutlich mehr Männer als Frauen vertreten.

Darüber hinaus sind Ratsuchende mit Fluchthintergrund grundsätzlich etwas jünger als andere Ratsu-

chende, was sich auch in der Gruppe der Syrerinnen und Syrer mit einem akademischen Heilberuf widerspiegelt.

Weiterhin sind neun von zehn der betrachteten Ratsuchenden bzw. Qualifizierungsteilnehmenden nicht erwerbstätig. Dies hängt zum einen wiederum mit dem hohen Anteil an Geflüchteten zusammen (geflüchtete Personen in den IQ Angeboten sind häufiger nicht erwerbstätig als andere Personen). Zum anderen mit dem reglementierten Berufszugang der Referenzberufe. Personen aus Drittstaaten mit einem Abschluss in einem akademischen Heilberuf haben zunächst lediglich die Möglichkeit im Rahmen einer Berufserlaubnis eingeschränkt tätig zu sein. Zur Erlangung der Approbation, und damit für den uneingeschränkten Berufszugang, wird die volle Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit der deutschen Qualifikation vorausgesetzt. Daher haben auch insgesamt sowohl Personen mit reglementierten Berufsabschlüssen als auch Personen mit einem akademischen Heilberuf eine

überdurchschnittlich hohe Erwerbslosenquote im Vergleich zu allen Ratsuchenden.



Wissenswert: Berufserlaubnis

Neben der Approbation können Ärztinnen und Ärzte aus Drittstaaten in einem gesonderten Antragsverfahren auch eine **Berufserlaubnis** beantragen.

Mit der Berufserlaubnis erlangt die antragstellende Person das Recht, **vorübergehend** und unter **bestimmten Bedingungen** im Arztberuf tätig zu werden. Die Berufserlaubnis beinhaltet keine inhaltliche Anerkennung der Referenzqualifizierung.

Die Berufserlaubnis unterliegt verschiedenen Beschränkungen. So wird sie für maximal **zwei Jahre** ausgestellt. Weiterhin sind Einschränkungen auf bestimmte Tätigkeiten, Beschäftigungsstellen oder eine Tätigkeit unter Aufsicht möglich.

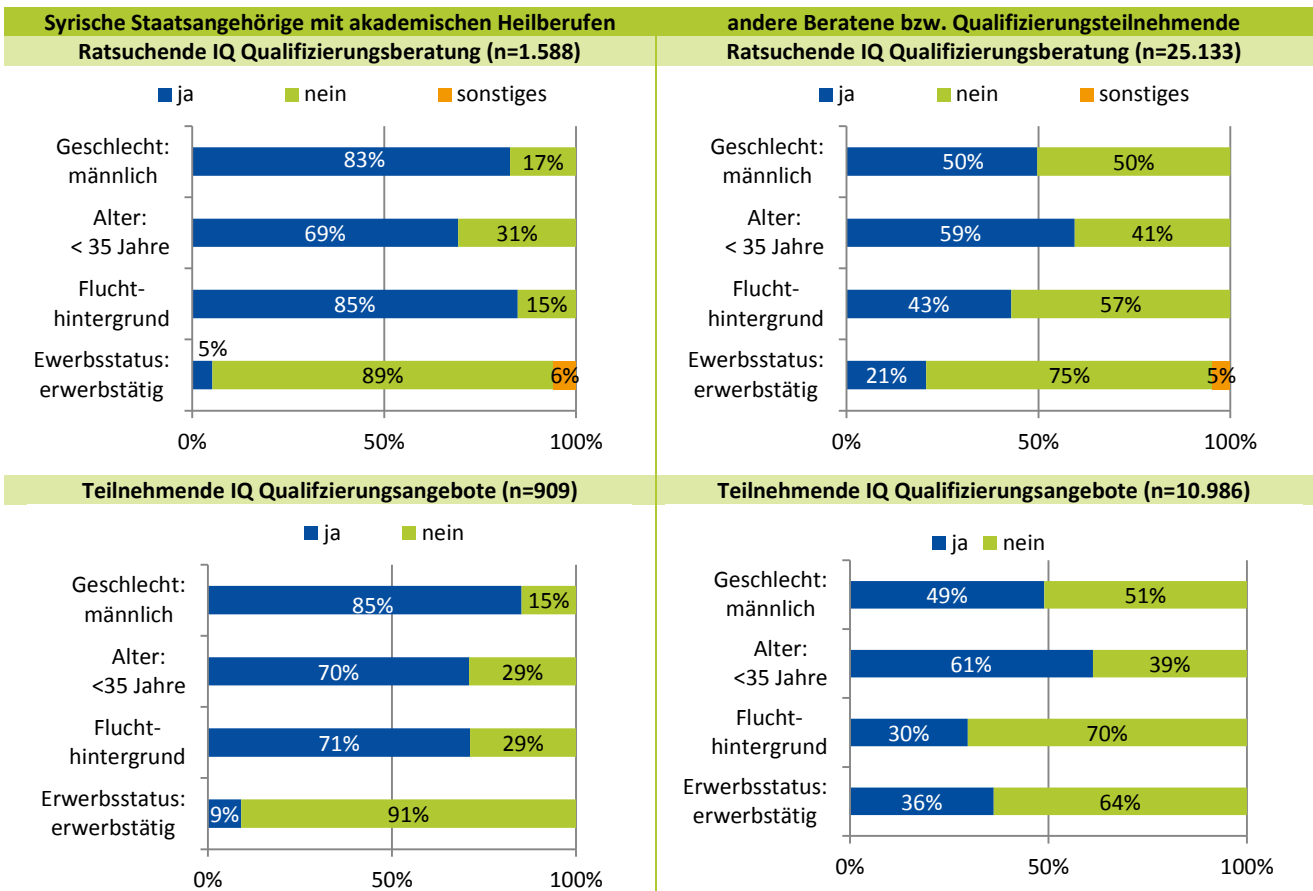


Abb. 2: Ausgewählte soziodemographische Merkmale von syrischen Staatsangehörigen mit akademischen Heilberufen und anderen IQ Beratenen bzw. IQ Qualifizierungsteilnehmenden im Vergleich (Qualifizierungsberatung und Qualifizierungsangebote)

Eine weitere Besonderheit ist, dass mit 93 Prozent der Großteil der Syrerinnen und Syrer mit einem akademischen Heilberuf in der IQ Qualifizierungsberatung erst im Jahr 2014 oder später nach Deutschland eingereist ist. Unter den anderen Ratsuchenden liegt dieser Anteil bei rund 70 Prozent.

Eine große Herausforderung ergab sich dabei vor allem im Jahr 2015 für die Beraterinnen und Berater in IQ, denn ein Drittel der in diesem Jahr beratenen syrischen Personen mit einem akademischen Heilberuf ist erst im selben Jahr in Deutschland angekommen. Unzureichende Sprachkenntnisse, wenig Informationen über deutsche Verwaltungsabläufe und das deutsche Gesundheitssystem erforderten umfangreiche Beratungsgespräche. In den Folgejahren reisten zwar weniger Personen der Zielgruppe nach Deutschland ein, diese besuchten jedoch auch erst zu einem späteren Zeitpunkt die IQ Beratungsangebote.

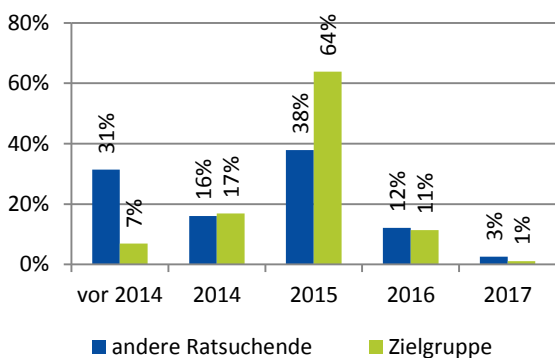


Abb. 3: Einreisejahr von syrischen Staatsangehörigen mit einem akademischen Heilberuf im Vergleich zu anderen Ratsuchenden (Qualifizierungsberatung)

Voraussetzungen zur Erlangung der Approbation

Um die Approbation in Deutschland zu erlangen, ist es zunächst erforderlich die inhaltliche Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit der deutschen Referenzqualifikation feststellen zu lassen. Bei dem ersten Besuch in der IQ Qualifizierungsberatung hat jedoch nur etwa ein Viertel der ratsuchenden Syrerinnen und Syrer mit einem akademischen Heilberuf bereits einen Antrag auf die Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung gestellt.

Diejenigen, die bereits einen Antrag gestellt haben und ebenso bereits einen Bescheid vorlegen können, haben zum Großteil eine Ausgleichsmaßnahme auferlegt bekommen (85 Prozent). Nur wenige haben eine volle Anerkennung bzw. eine Ablehnung erhalten.

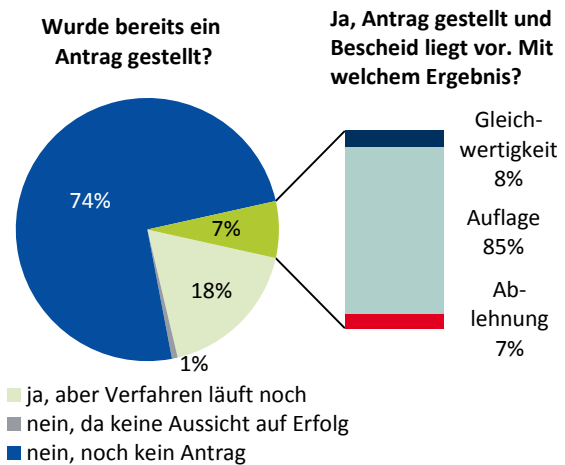


Abb. 4: Stand des Gleichwertigkeitsverfahrens zum Zeitpunkt der Qualifizierungsberatung und Ergebnis der Bescheide bei syrischen Ratsuchenden mit einem akademischen Heilberuf (Qualifizierungsberatung)

Der Blick in die amtliche Statistik zeigt dabei, dass in den meisten Fällen die festgestellten wesentlichen Unterschiede anhand von Ausgleichsmaßnahmen egalisiert werden können. In weniger als zwei Prozent der Anträge der betrachteten Personengruppe wurde keine Gleichwertigkeit mit der deutschen Qualifikation festgestellt.⁵

Zum Ausgleich dieser wesentlichen, im Bescheid dargestellten Unterschiede kann in nahezu allen Fällen eine geeignete Qualifizierungsmaßnahme gefunden werden. Drei Viertel der in Anspruch genommenen Qualifizierungen können dabei durch das Förderprogramm IQ bereitgestellt werden.

Teilnehmende an IQ Qualifizierungsprojekten aus Syrien mit einem akademischen Heilberuf gaben zum Großteil an, sich sowohl fachlich als auch sprachlich qualifizieren zu lassen. Ein Drittel der Zielgruppe besucht eine Qualifizierungsmaßnahme, die ausschließlich (berufsbezogenes) Sprachlernen zum Inhalt hat.

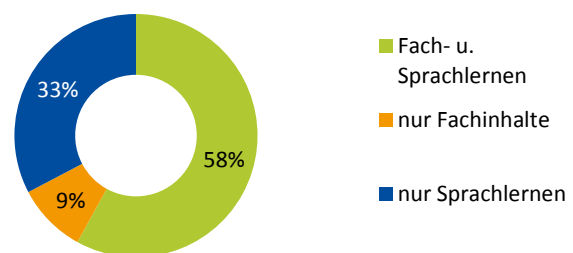


Abb. 5: Inhalte der Qualifizierung von Teilnehmenden an qualifizierenden IQ Teilprojekten mit syrischer Staatsangehörigkeit und akademischem Heilberuf (Qualifizierungsangebote)

Zu den weiteren Voraussetzungen zur Erlangung der Approbation, neben der inhaltlichen Gleichwertigkeit des Abschlusses, zählt auch der Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse. Neben der allgemeinen Deutschsprachkenntnisse (meist auf Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen) müssen auch Kenntnisse der medizinischen Fachsprache (orientiert an Sprachniveau C1) nachgewiesen werden.

Während zum Zeitpunkt des ersten Beratungskontakts in der Anerkennungsberatung lediglich ein knappes Drittel der betrachteten Personengruppe bereits mindestens ein Sprachzertifikat auf dem erforderlichen (allgemeinsprachlichen) Niveau B2 GER vorlegen kann, ist dieser Anteil in der Qualifizierungsberatung mit 45 Prozent bereits deutlich höher. Unter denjenigen, die einen Abschluss in einem akademischen Heilberuf haben, jedoch eine andere Staatsangehörigkeit als die syrische besitzen, liegt dieser Anteil mit 64 Prozent noch einmal weit darüber. Von denjenigen Syrerinnen und Syrern, die einem akademischen Heilberuf nachgehen wollen und sich schon in einer IQ Qualifizierungsmaßnahme befinden, können bereits 61 Prozent das erforderliche Sprachniveau B2 nachweisen.

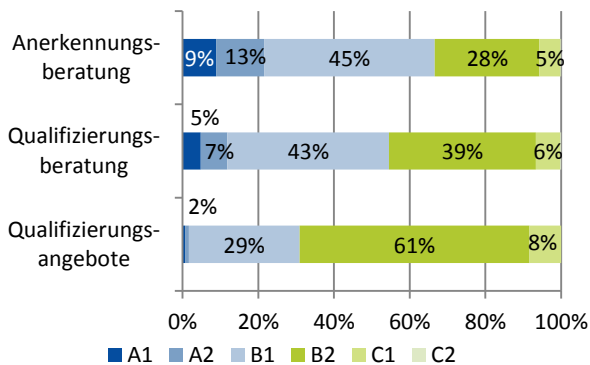


Abb. 6: Niveau des Sprachzertifikats von syrischen Staatsangehörigen mit einem akademischen Heilberuf in den IQ Angeboten (Anerkennungsberatung, Qualifizierungsberatung, Qualifizierungsangebote)

Herausgeber:
IQ Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung
Rollnerstraße 14
90408 Nürnberg
www.f-bb.de



Autorinnen: Laura Schiemann und Victoria Vockentanz
Stand: Dezember 2017

¹ Auswertungszeitraum: 1.1.2015 – 30.9.2017

² Aufgrund der besseren Lesbarkeit werden diese Berufe im Folgenden unter dem Begriff „akademische Heilberufe“ zusammengefasst. Folgende Berufe zählen ebenfalls zu den akademischen Heilberufen: Tierarzt/-ärztin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in und psychologische/-r Psychotherapeut/-in. Diese werden jedoch in der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt, da sie sowohl in der Beratung als auch in der Qualifizierung einen vergleichsweise niedrigen prozentualen Anteil aufweisen.

³ Von Radetzky, M.-C. & Stoewe, K. (2016): Flüchtlinge. Bildungsstand syrischer Flüchtlinge – 5 Gerüchte auf dem Prüfstand. IW-Kurzberichte 20.2016. 2016, Köln. URL: <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-kurzberichte/beitrag/fluechtlinge-bildungsstand-syrischer-fluechtlinge-5-geruechte-auf-dem-pruefstand-280548>, abgerufen am 13.12.2017.

⁴ Alle im Folgenden betrachteten Zahlen, die IQ Beratung betreffend, beziehen sich auf die IQ Qualifizierungsberatung.

⁵ Quelle: amtliche Statistik 2012-2016 nach §17BQFG; Berechnungen des BIBB